

Vorsicht bei Gewalt, keine Angst bei SE

Zu dem Thema „Jugendschutz in den Niederlanden“ sprach tv diskurs mit Cornelius Crans, Direktor der Niederländischen Filmkeuring.

Seit wann gibt es die Filmkeuring?

Die Filmkeuring arbeitet auf Basis des Filmprüfgesetzes, das es bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts gibt. Inzwischen wurde dieses Gesetz allerdings völlig verändert, seit 1977 gibt es zum Beispiel keine Erwachsenenprüfungen mehr. Auch die Kontrollmöglichkeiten für Printmedien oder für Video, die bis dahin theoretisch von den kommunalen Verwaltungen hätten durchgeführt werden können, gibt es nicht mehr. Wichtig ist auch zu erwähnen, daß es bei der Filmkeuring keine Schnittaufgaben mehr gibt.

Gibt es ein Verbot für Schnittaufgaben im Gesetz?

Nein, dieses Verbot haben wir uns selbst auferlegt. Wir vertreten die Meinung, daß es sich bei Filmen um ein künstlerisches Produkt handelt, das wir nicht durch Schnittaufgaben verändern wollen. Sicherlich gibt es manche Filme, bei denen man über Schnittaufgaben sprechen könnte, aber wir geben sie dann lieber für eine höhere Altersstufe frei. Schnittaufgaben, so unsere Meinung, sind für einen liberalen Staat indiskutabel. Davon abgesehen wissen wir nicht, ob sich die Filmverleiher auch tatsächlich daran halten würden.

Die Filmkeuring ist angesiedelt im Ministerium für Volksgesundheit, Wohlfahrt und Sport. Warum ausgerechnet in diesem Ministerium?

Dies ist in der Tat nicht so ganz nachzuvollziehen. Bis 1977 waren wir im Innenministe-

rium angesiedelt, nach 1977 sind wir dann in das jetzige Ministerium gekommen, das damals noch sehr viel mit Kultur zu tun hatte. Die Aufgaben des Ministeriums haben sich völlig verändert, und so denken wir inzwischen neu darüber nach, in welchem Ministerium wir unsere Stelle ansiedeln wollen. Möglich wäre beispielsweise eine Ansiedlung im Ministerium für Justiz oder im Ministerium für Kultur. Das wird derzeit im Parlament diskutiert. Dies bedeutet aber für uns keine grundsätzliche Entscheidung, denn wir sind in unserer Arbeit völlig unabhängig vom Minister oder vom Staat.

Hat es gegen die Filmkeuring jemals Zensurvorfälle gegeben?

Zensur ist ein sehr häßliches Wort, das wir ausgesprochen ungern verwenden. Es ist sehr negativ besetzt. Unsere Aufgabe hat überhaupt nichts mit Zensur zu tun, das ist jedenfalls unsere Meinung. In den Medien wird dieser Vorwurf gelegentlich schon gegen uns erhoben, wenn man etwas Negatives über uns sagen will. Auch das Wort „Keuring“ halten wir eher für ein veraltetes Wort, wir benutzen lieber den Begriff der Klassifizierung oder Etikettierung. Uns geht es darum, Filme so zu kennzeichnen, daß Kinder und Eltern gut informiert sind. Nach unserer Meinung wird Zensur eher ausgeübt, wenn die Filmfirmen uns ihre Filme nicht vorlegen und somit die Möglichkeit ausschließen, daß sich auch Jugendliche unter 16 Jahren diese Filme anschauen können. Zum Beispiel war der Film Das Piano nie in der Filmprüfung und hatte somit eine Freigabe von 16 Jahren. Wir haben uns die-

sen Film mit den Prüfern privat angesehen und waren alle der Meinung, er hätte eine Freigabe ab 12 Jahren verdient.

Wie hoch ist der Prozentsatz der Filme, die im Kino veröffentlicht und bei der Filmkeuring vorgelegt werden?

Der Prozentsatz der Filme hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Ende der 80er Jahre wurden nur 50 Prozent aller Kinofilme vorgelegt, inzwischen sind es aber bereits zwischen 80 und 85 Prozent. Würden Sie eine Top-50-Liste der Filme aufstellen, die besonders erfolgreich im Kino laufen, dann kann man davon ausgehen, daß wir 49 davon gesehen haben. Nur kleinere, kommerziell wenig interessante Filme oder manche Kultfilme, die nur ein kleines Publikum ansprechen, werden ohne Prüfung auf den Markt gebracht.

Welche Rolle spielt die Verleihfirma bei der Altersfreigabe?

Eigentlich keine. Normalerweise wird weder ein besonderer Antrag gestellt noch wird durch einen Vertreter der Firma für eine bestimmte Altersfreigabe plädiert. Allerdings gibt es auch Ausnahmen. Gegenwärtig befinden wir uns in Diskussion mit dem Filmverleiher von Jurassic Park II. Wir sind der Meinung, daß dieser Film für Kinder ab 8 oder 9 Jahren gut geeignet ist. Wir würden also einige Altersstufen ausschließen, wenn der Film eine Altersfreigabe ab 12 Jahren erhalten würde. Auf der anderen Seite enthält der Film für jüngere Kinder durchaus einige erschreckende Momente, so daß wir ihn auch nicht ohne weiteres ohne Altersbeschränkung freigeben wollen. Die Filmfirma hat uns nun angeboten, bei der Werbung und der Ankündigung des Filmes darauf hinzuweisen, daß der Film für jüngere Kinder erschreckende und nicht geeignete Szenen enthält. Unter dieser Voraussetzung werden wir den Film dann wahrscheinlich auch ohne Altersbeschränkung freigeben. Den ersten Teil haben wir auch ohne Altersbeschränkung freigegeben, aber das hat doch sehr viel Kritik gebracht. Wir haben dann nachträglich einen Hinweis gegeben, daß dieser Film für jüngere Kinder nicht unbedingt geeignet ist, aber das war



schon etwas zu spät. Deshalb sind wir diesmal ein wenig vorsichtiger.

Natürlich könnte man sagen „safety first“ – den Film also erst ab 12 Jahren freigeben, aber das würde verhindern, daß sich 8 oder 9jährige Kinder diesen Film ansehen können.

Gibt es Vorgaben, was die Kriterien für die Prüfung angeht?

Es geht nur um Schädlichkeit. Geschmack und Qualitätsurteile dürfen keine Rolle bei der Filmfreigabe spielen. Bei der Prüfung geht es ausschließlich um die Frage, ob der Film zur Gewalt aufruft, ob er diskriminierend ist oder ob sich der junge Zuschauer übermäßig ängstigt. Dabei ist zu prüfen, wie die Identifikationsprozesse ablaufen, aber mit Geschmacksurteilen halten wir uns zurück. Das einzige Kriterium, was im Gesetz festgelegt ist, ist das der schädlichen Wirkung. Nach dem Gesetz muß dann jeder Prüfer vor seinem persönlichen Hintergrund feststellen, ob er einen Film für schädlich in bezug auf eine ganz bestimmte Altersgruppe hält. Natürlich wollen wir in der Praxis bestimmte Spielregeln und Kriterien einhalten, und deshalb gibt es ein internes Protokoll, in dem Kriterien formuliert sind. Das dient aber nur dazu, die Diskussion etwas zu strukturieren. Wir haben vor vier Jahren damit angefangen, einen solchen Kriterienkatalog zu erstellen, und alle zwei Jahre denken wir darüber nach, ob dieser Kriterienkatalog noch aktuell ist oder ob er nachgebessert werden muß. Gegenwärtig gibt es zum Beispiel eine Diskussion darüber, welche Rolle die Sprache in Filmen spielt. Eine Untersuchung hat festgestellt, daß in den Niederlanden von allen europäischen Staaten am meisten geflucht wird. Deshalb könnte es sein, daß bei der nächsten Überarbeitung dieses Kriterienkataloges auch ein Hinweis zur Sprache von Filmen eingearbeitet wird, daß man also Filme, die auf der Bildebene in Ordnung sind, die aber sprachlich problematisch erscheinen, dann zumindest nicht ohne weiteres ohne Altersbeschränkung freigibt.

Wie geht man in Holland mit erotischen Filmen um?

Sexualität in Filmen spielt in Holland, was die Freigaben angeht, keine große Rolle. Nur dann, wenn die Sexualität, die dargestellt wird, nicht auf gegenseitiger Freiwilligkeit beruht, sind wir vorsichtig. Sexuelle Aktivitäten, die zum Beispiel durch Gewalt oder durch anderen Druck erzwungen werden, stellen für uns ein Problem dar. Solche Filme geben wir dann ab 12 oder erst ab 16 Jahren frei. Gestern haben wir zum Beispiel den Film *Private Parts* geprüft. In dem Film gibt es eine Szene, in der zwei Frauen auf einer Kiste sitzen und sich gegenseitig stimulieren. Allerdings kann man dies nicht genau sehen, die Szene spielt sich eher in den Köpfen der Zuschauer ab. Aber die Frauen sitzen ganz nackt da, und sie haben offenbar Spaß miteinander. Wir haben den Film ohne Altersbeschränkung freigegeben, denn wenn man zeigt, wie Menschen Freude an ihrem Körper haben und das nicht auf eine negative Weise geschildert wird, dann halten wir das nicht für gefährlich. Wir haben natürlich den Film auch deshalb ohne Altersfreigabe freigegeben, weil wir auf der einen Seite keine Zensur wollen, weil wir es auf der anderen Seite aber auch für sehr unwahrscheinlich halten, daß ein 8, 9 oder 10jähriger Junge oder ein entsprechendes Mädchen sich diesen Film im Kino ansieht. Und sollte ein Kind ins Kino gehen und sollte es hinterher seinen Vater fragen, was in dieser Szene passiert, so ist das vielleicht ein positiver Aspekt. So kommt es zu Gesprächen darüber, daß man zum Beispiel auch Lust auf den eigenen Körper haben kann. Kinder lernen so, daß es sexuelle Formen gibt, die anders sind als die, die sie jeden Abend durch Fernsehserien vermittelt bekommen.

Bei Erotikfilmen in Deutschland wird es schwierig, wenn Menschen miteinander verkehren, die ansonsten keine Beziehung zueinander haben. Dann, so ist man der Meinung, wird Sexualität verabsolutiert, die Menschen werden zu austauschbaren Sexualobjekten. Ist so etwas in Holland auch ein Problem?

Nein. Dann würde sofort die Diskussion anfangen, was ist Sexualität, wo ist die Grenze zwischen Erotik und Pornographie. Ich selbst bin neben meiner Tätigkeit als Direktor der Filmkeuring noch an einem Tag in der Woche Lehrer in einer Mittelschule, und ich sehe dort, daß Kinder und Jugendliche durchaus in der Lage sind, mit solchen Filmen umzugehen. Sie haben eigentlich an solchen Darstellungen wenig Interesse. Ich glaube, diese Diskussion ist eher ein Problem von Erwachsenen, die meinen, daß es für Jugendliche ein Problem ist. Für Jugendliche spielt es aber eigentlich gar keine Rolle. Natürlich haben die meisten Jugendlichen schon einmal solche Filme gesehen. Mein Sohn, der 13 ist, kennt solche Filme auch, aber er hat grundsätzlich gar kein Interesse daran. Er sucht seinen eigenen Weg, um seine Sexualität auszuprobieren. Die Wirklichkeit wird eher durch Kontakte zu Freunden und Freundinnen bestimmt. Ich glaube daher, daß 99,9 Prozent der Zuschauer von solchen Filmen Erwachsene sind. Man sollte dieses Problem nicht zu hoch kochen. In den 60er Jahren hat es in Holland auch eine Diskussion um Pornographie und Pornohefte gegeben, aber wir halten es heute für wichtiger, daß man mit Jugendlichen darüber redet, worum es in diesen Heften geht. Aber man sollte es nicht vor ihnen verheimlichen.

In Deutschland befürchtet man, daß Kinder und Jugendliche dann, wenn sie zum Beispiel in erotischen oder pornographischen Filmen mit Beziehungen konfrontiert werden, die ausschließlich auf dem Prinzip des sexuellen Lustgewinns aufgebaut sind, ohne daß andere zwischenmenschliche Bezüge erkennbar wären, selbst immer weniger bereit werden, Sexualität und Verantwortungsbewußtsein in eine emotional stabile Beziehung zu integrieren.

Diese Befürchtung hat in den Niederlanden bisher noch nie eine Rolle gespielt. Ich denke, zu dieser Befürchtung kann es nur dann kommen, wenn man davon ausgeht, daß solche Filme das einzige sind, was Kindern und Jugendlichen als Modell für Beziehungen dienen könnte. Aber es ist doch wirklich nur ein sehr geringer Teil ihrer

Erfahrungen. Sie sehen natürlich auch Filme, in denen völlig andere, verantwortungsbewußte Beziehungen dargestellt werden, sie haben ganz andere Vorbilder in ihrer konkreten Lebenssituation. Und sie haben ja auch selbst ihre Gefühle, die sie in Beziehungen verwirklichen wollen. Wir in den Niederlanden sind der Meinung, daß während der Erziehung alle Facetten der Wirklichkeit vermittelt werden sollten und daß man Kindern helfen muß, dabei ihren Weg zu finden. Man muß den Erziehungsprozeß meines Erachtens stärker als Ganzes sehen, ich denke nicht, daß es Sinn macht, einzelne Facetten herauszunehmen und zu glauben, diese würden den Jugendlichen stärker beeinflussen als die anderen.

Die Filmkeuring beschäftigt sich also mehr mit Gewaltwirkung, Sexualität spielt im Film eine geringere Rolle?

Solange es nur um sexuelle Lust geht, die von allen Beteiligten freiwillig so gewollt wird, haben wir keine Bedenken. Kritisch wird es, wenn sexuelles Verhalten mit Gewalt erzwungen wird oder wenn es unter Druck geschieht, zum Beispiel, wenn man Abhängigkeiten ausnutzt. Probleme sehen wir auch dann, wenn Menschen, in pornographischen Filmen in der Regel Frauen, in ihrer Würde als Mensch degradiert werden. Uns geht es um Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Solange das gewährleistet ist, haben wir damit keine Probleme.

Ich möchte noch auf einen anderen Bereich hinweisen, der bei unserer Filmprüfung eine Rolle spielt. Wir sind in letzter Zeit sensibler geworden gegenüber Filmen, die den Drogenkonsum verherrlichen oder verharmlosen. Ich habe heute morgen in der Zeitung gelesen, daß der Konsum von Alkohol und Drogen bei niederländischen Jugendlichen wieder steigt. Das ist schon eine Entwicklung, die wir ernst nehmen sollten.

Im Medienbereich gibt es nur eine Regelung für das Kino. Es gibt in den Niederlanden aber auch Bestrebungen, ein Institut zu gründen, was sich auch mit Jugendschutz in anderen Medien befassen soll.

In letzter Zeit wurde in den Niederlanden darüber diskutiert, was man im Bereich Print, Computerspiele, CD-ROM und Internet tun kann. Jetzt liegt ein Vorschlag der Regierung vor, der beinhaltet, daß ein System aufgebaut werden soll, das sich mit Jugendschutz in allen Medien beschäftigt. Daneben soll es ein unabhängiges Institut geben, das die Medienentwicklung im Hinblick auf den Jugendschutz beobachtet. Die Frage ist allerdings, wer dann für die Klassifikation zuständig ist. Das ist aus meiner Sicht der Knackpunkt.

In Holland gab es in der letzten Woche eine Diskussion um ein ziemlich brutales Computerspiel, in dem man Punkte dafür bekommt, daß man zum Beispiel alte Menschen und Fußgänger mit dem Auto umfährt. Ein Staatssekretär vertrat die Meinung, daß die Gefahr besteht, daß sich die Grenzen dessen, was dargestellt wird, immer weiter nach oben verschieben. Also auch in einer liberalen Gesellschaft wie der in den Niederlanden wird darüber diskutiert, daß wir Grenzen brauchen. Die Frage ist nur, wie sich so etwas organisieren läßt. Aber für den Kinobereich gibt es in den Niederlanden überhaupt keine Gesetze. Natürlich, wenn ein Händler ein Pornomagazin an einen 13jährigen abgibt, könnte man ihn anzeigen, und er würde vom Gericht bestraft. Aber das geschieht so gut wie nie. Allerdings wird in letzter Zeit sehr streng gegen Kinderpornographie vorgegangen. Sie ist inzwischen in den Niederlanden verboten, sowohl was die Herstellung als auch was die Verbreitung angeht. Selbst im Rotlichtbezirk von Amsterdam wird es schwer sein, an Kinderpornographie heranzukommen. Der Besitz ist allerdings nicht strafbar. Im privaten Bereich ist alles erlaubt. Gesetzliche Beschränkungen gibt es nur für den kommerziellen Handel im Bereich der Kinderpornographie. Aber abgesehen davon sind alle anderen pornographischen Darstellungen für über 16jährige erlaubt. Trotzdem: Insgesamt wird die Thematik des Jugendschutzes schon etwas sensibler diskutiert als noch vor einigen Jahren.

Will man die Gesetze verschärfen?

Ja. Es ist vorgesehen, daß demnächst gegen jeden, der – wenn es eine Prüfung und



Klassifikation von CD-ROMs gibt – zum Beispiel eine CD-ROM an jemanden abgibt, der jünger ist als in der Altersklassifikation angegeben, ein Bußgeld von 25.000 Gulden verhängt wird. Die Frage ist, wie das jemals kontrolliert werden soll. Die Einhaltung der Kinofreigaben zum Beispiel wird auch nicht kontrolliert.

Über die Existenz der Filmkeuring ist ja in letzter Zeit in Holland auch sehr viel diskutiert worden. Wie ist da der Stand?

Die einen wollen die Filmkeuring erweitern und ihr auch die Zuständigkeit für Video und CD-ROM geben. Aber die Regierung sagt, daß sei nicht möglich, denn dafür müßte man das Grundgesetz ändern. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist es so, daß eine Altersfreigabe nicht im Vorhinein, sondern erst dann erteilt werden kann, wenn eine CD-ROM oder ein Video beispielsweise bereits auf dem Markt ist. Daher wurde in letzter Zeit vor allem die Idee diskutiert, daß man die Klassifikation der Branche völlig selbst überläßt und das Ergebnis dann durch ein unabhängiges Institut beobachten läßt. Das soll dann auch für den Kinobereich gelten, und das wäre das Ende einer unabhängigen Filmkeuring. Das geplante Institut schlägt nur Kriterien vor, aber es ist Sache der Branche selbst, wie diese umgesetzt werden. Die Branche kann also selbst über die Altersklassifikation eines Produktes entscheiden. Nach meiner Meinung kann das nicht funktionieren. Wir haben bereits im Bereich der Videokontrolle, die ja von der Branche selbst durchgeführt wird, festgestellt, daß dort viele Filme ohne Altersbeschränkung empfohlen wurden, die bei uns im Kinobereich eine Freigabe ab 12 Jahren hatten. Zum Beispiel Independence Day lief im Kino mit einer Freigabe ab 12, im Videobereich dagegen ohne Altersbeschränkung. Da spielt letztlich das kommerzielle Interesse eine Rolle. Selbstkontrolle kann aber nur funktionieren, wenn die Abwägung der Interessen des Kommerzes auf der einen und des Schutzes auf der anderen Seite ausgewogen reguliert sind. Die Idee, Jugendschutz für alle Medien zu vereinheitlichen, halten wir im Prinzip für gut, aber die Klassifikation allein dem Handel zu überlassen, da sind wir prinzipiell dagegen.

Wie stehen die Chancen für diese geplante Regelung?

Da geht es um Politik, und da weiß man nie, wie so etwas ausgeht. Die Bevölkerung scheint jedenfalls auf unserer Seite zu sein. Nach einer Untersuchung der Universität von Twente sind 80 Prozent der Bevölkerung der Meinung, daß das Modell der Filmkeuring auch auf die anderen Medienbereiche ausgedehnt werden sollte. Nur ca. 15 Prozent sind der Meinung, daß man die Freigaben und die Altersklassifikation allein der Branche selbst überlassen sollte. Nach unserer Meinung braucht man die Klassifikation durch unabhängige Prüfer, wir brauchen darüber hinaus unabhängige Produktinformationen zum Jugendschutz, und wir brauchen die Medienerziehung.

Gibt es in den Niederlanden eine Diskussion über Gewalt im Fernsehen?

Bisher gibt es für das Fernsehen kaum Jugendschutzbestimmungen. Aber seit es ungefähr fünf private Sender in den Niederlanden gibt, gerät auch dieser Bereich in die Diskussion. Leider gibt es in den Niederlanden noch nicht so eine unabhängige Institution wie die FSF in Deutschland, die zwar von der Wirtschaft organisiert wird, deren Prüfung aber unabhängig ist.

Aber es gibt doch eine Anbindung von Sendezeiten an die Freigaben der Filmkeuring.

Ja, das stimmt. Das gilt aber zum Beispiel nicht für RTL, weil dies ein Luxemburger Sender ist. Aber es gibt ja auch eine Menge Filme, die niemals in der Filmprüfung waren, und die können eingesetzt werden, wie der Sender es möchte. SBF6, ein privater Sender in den Niederlanden, hat vor einem halben Jahr den Film Black Rain, den wir ab 16 Jahren freigegeben haben, um 20.30 Uhr gespielt. Daraufhin mußten sie ein Bußgeld von 10.000 Gulden zahlen. In dem Zusammenhang hat es im Parlament eine Debatte darüber gegeben, ob die Zeitgrenzen nicht nach oben verschoben werden sollten, so daß Filme, die eine Freigabe ab 12 haben, nach 21.00 Uhr und solche, die eine Freigabe ab 16 haben, nach 22.00 Uhr

gesendet werden könnten. Die Filmkeuring hat das schon seit längerem gefordert. Aber das wäre nur ein kleiner Schritt. Denn für Eigenproduktionen, TV-Movies usw. gibt es überhaupt keine Beschränkungen und es gibt auch keine Kontrollmöglichkeiten im Nachhinein.

Wer ist denn für die Lizenzierung von den Sendern zuständig?

Das macht das für die Medien zuständige Kommissariat. Aber bei der Lizenzierung spielt Jugendschutz überhaupt gar keine Rolle. Es geht lediglich um Budgets.

Wie schätzen Sie die Notwendigkeit ein, gerade im Bereich des grenzüberschreitenden Fernsehens europäisch zusammenzuarbeiten?

Ich persönlich, aber das ist auch die Meinung der gesamten Filmkeuring, glaube, daß man den Jugendschutz nicht mehr mit nationalen Lösungen bewältigen kann. Wir müssen hier früher oder später eine europäische Lösung finden. In wenigen Jahren wird man eine Explosion der Kanäle vorfinden, die über Satellit verbreitet werden, und wenn man dann wirklich noch etwas für den Jugendschutz tun will, dann geht es nur noch auf europäischer Ebene.

Aber die Kriterien, die sich aus den unterschiedlichen Traditionen und religiösen Wertvorstellungen einer Gesellschaft herausentwickeln, sind in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Glauben Sie, daß man da auf europäischer Ebene zu einem Konsens kommen kann?

Ich glaube, diese Sichtweise ist etwas altmodisch. Man darf die europäische Zusammenarbeit und das europäische Zusammenwachsen nicht nur auf den Handel und die ökonomischen Bereiche beschränken. Gerade die Medienentwicklung zeigt, daß es notwendig ist, auch in anderen Bereichen, insbesondere im kulturellen Bereich, etwas zusammen zu versuchen. Wenn ich daran denke, wie effektiv die Zusammenarbeit zwischen der Filmkeuring und der deutschen FSK war, die 1989 von Ihnen und mir ins Leben gerufen worden ist, so bin ich

der festen Überzeugung, daß eine solche europäische Zusammenarbeit nicht nur pragmatisch machbar ist, sondern daß sie auch ausgesprochen produktiv für die Sache ist. Wenn ich an unsere gemeinsamen Seminare denke, da kam man sich so ein bißchen vor wie bei einem Fußballspiel Deutschland gegen Holland. Die Liberalen spielten gegen die Wertkonservativen. Wir haben damals gemeinsam über den Film Flodder – eine Familie zum Knutschen diskutiert, der in den Niederlanden ohne Altersbeschränkung, in Deutschland nicht unter 18 Jahren freigegeben wurde. Aber durch diese Diskussion und den damit begonnenen Prüfer-austausch zwischen der Filmkeuring und der FSK und jetzt auch der FSF sind sich beide Seiten erheblich näher gekommen. Die Unterschiede sind inzwischen bei weitem nicht mehr so groß. Warum soll das nicht mit anderen Ländern auch möglich sein? Die kulturellen Unterschiede müssen natürlich bleiben, aber wir haben ja auch innerhalb von Holland oder innerhalb von Deutschland sehr große kulturelle Unterschiede. Auch die FSK gibt ja zum Beispiel Filme nicht nur für liberale große Städte, sondern auch für sehr wertkonservative und sehr religiöse Gegenden in Deutschland frei. Durch die technische Entwicklung machen die Medien aber immer weniger vor regionalen oder nationalen Empfindlichkeiten halt. Und wenn wir das nicht zur Kenntnis nehmen und produktiv in die Arbeit umsetzen, wird man vielleicht eines Tages sagen, wir brauchen überhaupt keinen nationalen Jugendschutz mehr, weil wir aus den Kanälen, die aus anderen Ländern abgestrahlt werden, ohnehin alles sehen können. Deshalb ist es nötig, europäische Kriterien zu entwickeln, was natürlich nicht heißt, daß man in den einzelnen Ländern keine kulturellen Ausdifferenzierungen mehr zuläßt. Die Globalisierung steht vor der Tür, und das können wir nicht ignorieren. Wenn wir jetzt nicht anfangen, auf europäischer Ebene gemeinsam zu arbeiten, dann wird es möglicherweise eines Tages zu spät sein.

Das Gespräch führte Joachim von Gottberg.

